

Einheitsgemeinde Stadt Barby

Amtsblatt der Stadt Barby

und ihrer Ortsteile

Barby (Elbe), Breitenhagen, Glinde, Gnadau, Groß Rosenberg, Lödderitz,
Pömmelte, Sachsendorf, Tornitz, Wespen und Zuchau



Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Barby

1. Änderung des Bebauungsplan Nr.1 „Lange Morgen/ Kurze Morgen“ Glinde.....	160-161
Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 2 Wohnbauflächen Werkleitz.....	162-163
Aufhebung des Vorhabens- und Erschließungsplan Nr. 2 Wohnpark Gnadau.....	164
Widmung der Straße am Mühlberg, OT Zuchau.....	165

B. Amtliche Bekanntmachungen der Ortsteile

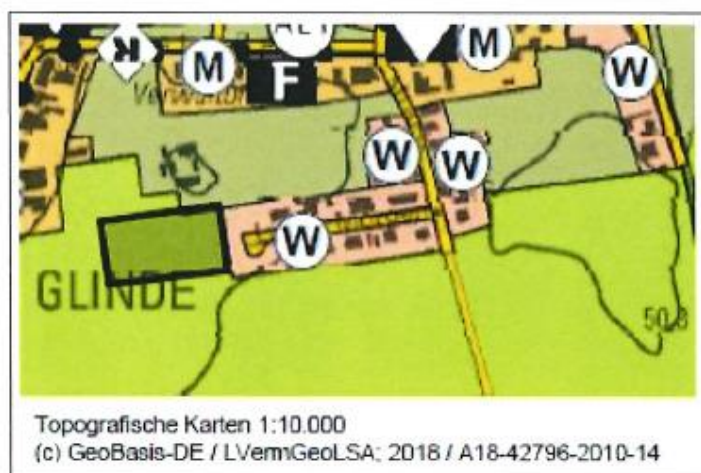
Sitzung des Ortschaftsrates Glinde.....	166
---	-----

C. Sonstige Mitteilungen

Nachschätzung Gem. Wespen, Pömmelte, Pömmelte-Barby, Pömmelte-Wespen.....	167
---	-----

A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Barby**Bekanntmachung der Stadt Barby****1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Morgen/ Kurze Morgen“ Ortsteil Glinde im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ohne Umweltprüfung**

Der Stadtrat der Stadt Barby hat gemäß § 1 Abs. 3 und 8 Baugesetzbuch in der Sitzung vom 30.03.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Morgen/ Kurze Morgen“ Glinde nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung beschlossen. Die Genehmigung wurde mit Verfügung des Salzlandkreises am 16.10.2023 erteilt. 1995 erlangte der Bebauungsplan Nr. 1 „Lange Morgen / Kurze Morgen“ seine Rechtskraft. Das Gebiet der Änderung umfasst das Flurstück 10024 der Flur 2 in der Gemarkung Glinde. Das 2,1 ha große Wohngebiet wurde ca. zur Hälfte bebaut und erschlossen. Das unerschlossene Gebiet kann nur mittels Erbbaupacht erworben werden. Aufgrund der mangelnden Nachfrage und der fehlenden Erschließung wird der Bebauungsplan geändert und die Teilfläche herausgenommen.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht und die Unterlagen können von Jedermann in der Zeit vom

06.11.2023 bis 08.12.2023

im Rathaus der Stadt Barby, Marktplatz 14, Zimmer 5, 39249 Barby/Elbe, nach telefonischer Vereinbarung, während der Sprechzeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11:30 Uhr

eingesehen werden.

Eine Terminvereinbarung, auch außerhalb dieser Zeiten, ist ebenfalls möglich (Tel.: 039298/67235). Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <http://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungszeit unberücksichtigt bei der Beschlussfassung bleiben können.

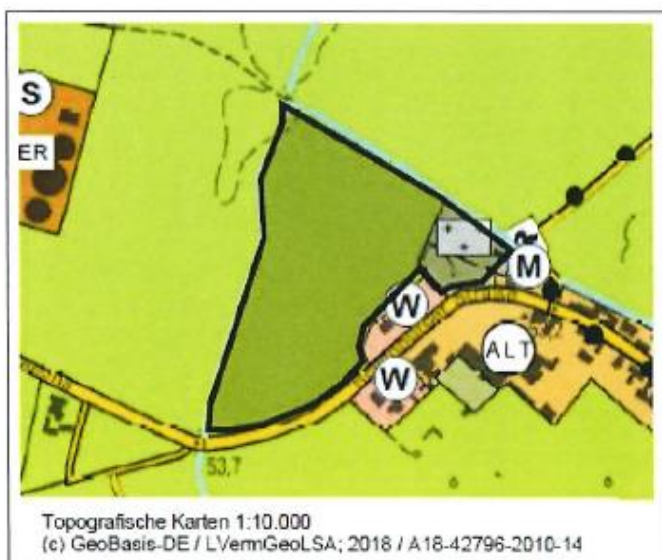
Barby, den 20.10.2023




Torsten Reinharz
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Barby**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbauflächen Werkleitz“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ohne Umweltprüfung**

Der Stadtrat der Stadt Barby hat gemäß § 1 Abs. 3 und 8 Baugesetzbuch in der Sitzung vom 30.03.2023 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbauflächen Werkleitz“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung beschlossen. Die Genehmigung wurde mit Verfügung des Salzlandkreises am 16.10.2023 erteilt. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) werden Bebauungspläne, die nicht umgesetzt wurden, aufgehoben. Der 1994 genehmigte Bebauungsplan legt ein allgemeines Wohngebiet mit 3,8 ha fest und umfasst die Flurstücke 377/185, 697/183, 184/1, 694/183, 182/27, 182/24, sowie 182/19 der Flur 5. Die Fläche befindet sich im Privateigentum, die Erschließung ist nicht gesichert und die Schweinemastanlage ist weniger als 200 m vom Plangebiet entfernt.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht und die Unterlagen können von Jedermann in der Zeit vom

06.11.2023 bis 08.12.2023

im Rathaus der Stadt Barby, Marktplatz 14, Zimmer 5, 39249 Barby/Elbe, nach telefonischer Vereinbarung, während der Sprechzeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11:30 Uhr

eingesehen werden.

Eine Terminvereinbarung, auch außerhalb dieser Zeiten, ist ebenfalls möglich (Tel.: 039298/67235). Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <http://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungszeit unberücksichtigt bei der Beschlussfassung bleiben können.

Barby, den 20.10.2023




Torsten Reinharz
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Barby**Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Wohnpark Gnadau“ nach § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung**

Der Stadtrat der Stadt Barby hat gemäß § 1 Abs. 3 und 8 Baugesetzbuch in der Sitzung vom 30.03.2023 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Wohnpark Gnadau“ nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung beschlossen. Die Genehmigung wurde mit Verfügung des Salzlandkreises am 16.10.2023 erteilt.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) werden Bebauungspläne, die nicht umgesetzt wurden, aufgehoben. 1995 erlangte der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Wohnpark Gnadau“ seine Rechtskraft. Das Gebiet umfasst die Flurstücke 10000 und 10001 der Flur 3. Allerdings ist der Investor für das 3 ha große Wohngebiet abgesprungen und die Fläche wird seither im westlichen Teil als Parkplatz genutzt.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht und die Unterlagen können von Jedermann in der Zeit vom

06.11.2023 bis 08.11.2023

im Rathaus der Stadt Barby, Marktplatz 14, Zimmer 5, 39249 Barby/Elbe, während der Sprechzeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11:30 Uhr

eingesehen werden.

Eine Terminvereinbarung, auch außerhalb dieser Zeiten, ist ebenfalls möglich (Tel.: 039298/67235). Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <http://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungszeit unberücksichtigt bei der Beschlussfassung bleiben können.

Barby, den 20.10.2023




Torsten Reinharz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Widmung der Straße „Am Mühlberg“ im OT Zuchau

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, in seiner derzeit geltenden Fassung, ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Stadt Barby wird der neu gebaute Straßenabschnitt (siehe Tabelle) zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Verkehrsfläche ist in seiner Benutzungsart auf den Anliegerverkehr beschränkt.

Name	von-bis	Funktion	Länge
Am Mühlberg	Thomas-Münzer-Straße – Clara-Zetkin-Straße	Anliegerstraße	131 m

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Barby.

Die Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Stadt Barby – Bauamt – Am Marktplatz 14, 39249 Barby OT Barby (Elbe), Zimmer 5, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Stadt Barby kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Barby, Marktplatz 14, in 39249 Barby OT Barby (Elbe), einzulegen.

Barby, den 20.10.2023




Torsten Reinharz
Bürgermeister

B. Amtliche Bekanntmachungen der Ortsteile

**Bekanntmachung über die Sitzung
des Ortschaftsrates Glinde**

Datum: Mittwoch, 08.11.2023 um 19:00 Uhr

Ort: Bibliothek, Dorfstraße 29, 39249 Glinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung der Niederschrift vom 07.06.2023
5. Bericht des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung
6. Aktuelle Schwerpunkte für den kommunalen Bereich in der Ortschaft
7. Vorbereitung Veranstaltungsplanung 2024
8. Gestaltung Schulplatz für die Weihnachtszeit
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Nichtöffentlicher Teil

10. Änderung des Mietvertrages der Stadt Barby mit dem Verein Nestwärme e.V.
11. Anfragen und Informationen mit nichtöffentlichem Charakter

gez. Norbert Langoff
Ortsbürgermeister

Die Einladung erfolgt im Namen und im Auftrag des Bürgermeisters, Torsten Reinharz.

C. Sonstige Mitteilungen

Finanzamt Staßfurt

**Bekanntmachung
über die
Nachschätzung (§ 12 BodSchätzG)**


In den **Gemarkungen Wespen, Pömmelte, Pömmelte-Barby und Pömmelte-Wespen** wird ab dem Jahr 2023 eine Nachschätzung durchgeführt, um wesentliche Änderungen bezüglich der Ertragsbedingungen von landwirtschaftlichen Flächen zu erfassen.

Hierzu führt der Schätzungsausschuss des Finanzamtes unter Leitung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) eine örtliche Besichtigung der Flächen durch.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinden, die Eigentümer und die Nutzer verpflichtet sind,

- Veränderungen anzuzeigen (§ 12 Abs. 3 BodSchätzG)
- und den Beauftragten jederzeit das Betreten der Flächen zu gestatten und die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen, wie Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht (§ 15 BodSchätzG).

Zur Unterstützung des Schätzungsausschusses bei den Geländearbeiten werden Grabearbeiter gesucht, die als Rentner an einem Zuverdienst interessiert sind. Die Vergütung beträgt 14 €/h. Bei Interesse bitte unter Tel. 03925/9802700 melden.

15.08.2023
Datum, Vorsteher/in des Finanzamtes  Gehrke

Impressum

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Barby
nach Bedarf
Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby
Büro des Bürgermeisters, 1 OG Zimmer 11

Die Stadt Barby ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Herrn Torsten Reinharz.